

**Mitteilung-Nr.: 0280/2003/MV**

=====

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Hauptausschuss	26.06.2007	N	Kenntnisnahme
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	28.06.2007	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	10.07.2007	Ö	Kenntnisnahme

## **Bewirtschaftung und Kontrolle der Schulbudgets**

Gemäß Beschluss der Ratsversammlung vom 27.März 2007 wurde die Verwaltung beauftragt, einen Prüfbericht zum Beschlusstext Nr. 30 der Vorschläge des Oberbürgermeisters zu erstatten. Dieser Beschlusstext lautet wie folgt:

”Mittelvergabe an die Schulen schärfer kontrollieren, Relationen im Land zu Grunde legen, evtl. Niveau für 5 Jahre vertraglich festlegen, bei Stärkung der eigenen Budgetverantwortung. Danach sollen sich die Schulen weitgehend organisatorisch und finanziell selbstständig verwalten können, einschließlich der Erzielung von Einnahmen aus Gebäude- und Einrichtungsnutzung.”

Zu den einzelnen Punkten des Prüfauftrages des vorgenannten Beschlusstextes nimmt der Fachdienst Schule, Kultur und Sport wie folgt Stellung:

### **Schärfere Kontrolle der Mittelvergabe an die Schulen**

Die Schulen bewirtschaften die Haushaltsmittel, die ihnen im Rahmen des Schulbudgets (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) zur Verfügung gestellt werden, in eigener Verantwortung. Eine stichprobenartige Kontrolle findet durch den Fachdienst Schule, Kultur und Sport statt ( z.B. hinsichtlich der Zuordnung/Verbuchung von Einnahmen oder Ausgaben zur richtigen Haushaltsstelle im Verwaltungs- oder Vermögenshaushalt, der Einhaltung der Unterschriftsbefugnis, im Rahmen des Jahresabschlusses).

Durch die Verbuchungen im H&H-Programm kann aufgrund der bestehenden Budgetregelungen der Stadt Neumünster das Schulbudget hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Ausgabemittel nicht überzogen werden. Falls am Ende des Haushaltsjahres Mindereinnahmen zu verzeichnen sind, werden diese im Rahmen des Jahresabschlusses über das Schulbudget ausgeglichen. Insofern wird eine schärfere Kontrolle für nicht notwendig erachtet.

Eine ständige Kontrolle durch den Fachdienst Schule, Kultur und Sport würde im übrigen der 1997 eingeführten Budgetierung für die Schulen mit Betonung der Eigenverantwortlichkeit und selbständigen Bewirtschaftung der Haushaltsmittel - auch im Hinblick auf die pädagogische Konzeption und Arbeit der jeweiligen Schule – widersprechen.

Schulen, die aus besonderem Anlass eine Sonderzuweisung erhalten, müssen die zweckentsprechende Verwendung nachweisen. Diesbezüglich findet eine Kontrolle statt; die Rechnung wird vom Fachdienst Schule, Kultur und Sport nach Prüfung zur Zahlung angewiesen.

### **Zugrundelegung der Relationen im Land**

Die Ansatzermittlung zu den Gruppierungsziffern .52000 "Ausstattungsstücke", .57600 "Lernmittel", .59000 "Lehrmittel" und .59100 "Sportgeräte" erfolgt auf der Grundlage des seit 1995 bestehenden Richtwertekonzeptes. Seinerzeit war vorgesehen, dass die Höhe der Richtwerte durch Vorlage des Schulverwaltungs- und Sportamtes im Schulausschuss überprüft wird und sich an der jeweiligen Finanzlage der Stadt Neumünster bzw. an dem gestiegenen Lebenshaltungskostenindex des Statistischen Landesamtes orientieren sollte. Die Höhe der Richtwerte sollte jeweils im Rahmen der Haushaltsberatungen von der Ratsversammlung festgesetzt werden.

Die Höhe der Pro-Kopf-Beträge, die für die Ermittlung der Ansätze nach Richtwerten zu Grunde gelegt werden, ist seit 1996 unverändert geblieben.

Die Stadt Neumünster schneidet im Landesvergleich der Schulfinanzen 2002 bis 2004 bei den Ausgaben aller Schularten zusammen wie folgt ab:

2002	pro Schüler Landesdurchschnitt	892,85 Euro, Stadt Neumünster	741,84 Euro
2003	pro Schüler Landesdurchschnitt	888,85 Euro, Stadt Neumünster	738,58 Euro
2004	pro Schüler Landesdurchschnitt	843,89 Euro, Stadt Neumünster	715,76 Euro

Ein Vergleich der kreisfreien Städte sieht allerdings wie folgt aus:

#### Stadt Flensburg

2002	pro Schüler durchschnittlich	829,88 Euro
2003	pro Schüler durchschnittlich	810,45 Euro
2004	pro Schüler durchschnittlich	822,74 Euro

#### Stadt Kiel

2002	pro Schüler durchschnittlich	807,69 Euro
2003	pro Schüler durchschnittlich	767,45 Euro
2004	pro Schüler durchschnittlich	289,63 Euro

#### Stadt Lübeck

2002	pro Schüler durchschnittlich	736,11 Euro
2003	pro Schüler durchschnittlich	739,98 Euro
2004	pro Schüler durchschnittlich	731,04 Euro

### **Evtl. vertragliche Festlegung des Niveaus für 5 Jahre**

Der Berechnung der Haushaltsansätze liegen überwiegend Schülerzahlen nach dem letzten Stichtag und dem aktuellen Stand zu Grunde. Sollten Haushaltsmittel für 5 Jahre festgelegt werden, so würde für die Schulen für diesen Zeitraum auf der einen Seite Planungssicherheit in der Gesamthöhe des jährlichen Budgets bestehen, andererseits würden schwankende Schülerzahlen jedoch unberücksichtigt bleiben.

Zu bedenken ist allerdings, dass die Umsetzung der Vorgaben des neuen Schulgesetzes in den nächsten Jahren mit einer weitreichenden Veränderung der bestehenden Schullandschaft in der Stadt Neumünster einhergehen wird. Derzeit sind die konkreten Auswirkungen in bezug auf mögliche Schulschließungen, Standortverlegungen, organisatorische Verbindungen, etc. noch nicht absehbar. Diesbezüglich bleiben die entsprechenden Beschlüsse der politischen Gremien im Rahmen der Schulentwicklungsplanung noch abzuwarten. Vor diesem Hintergrund wäre eine vertragliche Niveaufestlegung auf 5 Jahre nicht nur verfrüht, sondern könnte unkalkulierbare Ungerechtigkeiten in der dann neu organisierten Schullandschaft vorprogrammieren.

### **Stärkung der eigenen Budgetverantwortung, weitgehende organisatorisch und finanziell selbstständige Verwaltung**

Die erste Phase der Budgetierung 1997 umfasste die selbstständige Bewirtschaftung der Haushaltsmittel für die Haushaltsstellen .52000 "Ausstattungsstücke", .57600 "Lernmittel", .59000 "Lehrmittel" und .59100 "Sportgeräte". Zwischenzeitlich wurde das Budget erweitert. Als Beispiel ist in der Anlage ein Auszug aus dem Entwurf des Haushaltsplanes 2007/2008 über den Unterabschnitt 22104 der Wilhelm-Tanck-Schule (WTS) beigelegt. Die WTS bewirtschaftet alle Haushaltsstellen selbstständig, die den Deckungskreisen "DR 0056" und "DR 0331" zugeordnet sind.

Durch die Erweiterung des Schulbudgets wurden den Schulen mehr Zuständigkeiten, Eigenverantwortung und Flexibilität eingeräumt. Die Verwaltung des gesamten Schulbudgets liegt in der Verantwortung der Schulleitung. Dieses ermöglicht den Schulen u. a auch, Schwerpunkte bei der Mittelverwendung entsprechend der jeweiligen pädagogischen Konzeption zu setzen.

Zurzeit bestehen für die Schulleitungen der allgemein bildenden Schulen Unterschriften- und Anordnungsbefugnisse bis 2.300,- Euro, bei den Beruflichen Schulen bis 5.000,- Euro. Angedacht ist, evtl. die Höchstgrenze auch bei den allgemein bildenden Schulen auf 5.000,- Euro anzuheben.

Grundsätzlich ist die Vergabedienstanweisung der Stadt Neumünster zu beachten, die u.a. bei Beschaffungen ab einer Auftragshöhe von 5.000,- Euro die Einschaltung der Zentralen Vergabestelle vorschreibt. Bei einer Erhöhung der Unterschriftsbefugnis auf über 5.000,- Euro wäre zu bedenken, dass damit ein höherer Verwaltungsaufwand für die Schulen hinsichtlich des einzuhaltenden Vergabeverfahrens verbunden ist.

## **Erzielung von Einnahmen aus Gebäude- und Einrichtungsnutzung**

Im Rahmen der Übertragung der Verantwortung bei der Vergabe von Schulräumen an Dritte ist vorgesehen, dass die Schulen die Vergabe ihrer Schulräume selbst organisieren. Damit soll schrittweise die Eigenverantwortung der Schulen gestärkt werden. Als Anreiz sollen den Schulen 50% der erzielten Einnahmen für eigene Zwecke zur Verfügung gestellt werden.

Seit 2006 läuft bei der Elly-Heuss-Knapp-Schule (EHKS) und seit diesem Haushaltsjahr bei der Walther-Lehmkuhl-Schule (WLS) eine Erprobungsphase, die Vergabe der Schulräume auf der Grundlage der geltenden Benutzungs- und Entgeltordnung (BenEntgO) der Stadt Neumünster in eigener Regie im Hinblick auf die zu erwartenden Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ) durchzuführen.

In der Zeit von 2003 bis 31.10.2005 wurden Einnahmen durch die Vergabe von Schulräumen der EHKS durch den Fachdienst Schule, Kultur und Sport in Höhe von 1.373,- Euro (2003), 1.259,- Euro (2004) und 2.078,- Euro (Jan. bis Okt. 2005) gebucht.

Die EHKS konnte im Haushaltsjahr 2006 im Rahmen der Übertragung der Vergabe von Schulräumen zur Nutzung von Dritten Einnahmen in Höhe von 1.958,38 Euro erzielen. Der Schule wurden hiervon 50% = 979,19 Euro zur Verfügung gestellt.

Eine Mehreinnahme für die Stadt Neumünster zeichnet sich diesbezüglich nicht ab. Lediglich die Einnahme, die bisher zu 100% im allgemeinen Schulbereich gebucht wurde, wird auf 2 Kostenstellen verteilt.

Zu beachten ist der Zeitaufwand, der von der Schule / Schulsekretärin zusätzlich zu leisten ist (verwaltungsinterne Abstimmung - insbesondere mit dem Fachdienst Zentrale Gebäudewirtschaft, Genehmigung, BenEntgO ist zu beachten, Abrechnung, Annahmeanordnung ist zu buchen).

Fazit:

Es liegen keinerlei Erkenntnisse über einen missbräuchlichen Einsatz städtischer Mittel vor, die eine Kontrolle der Schulen über das bisherige Maß hinaus erforderlich erscheinen lassen. Insgesamt kann festgestellt werden, dass sich das nunmehr seit bereits über 10 Jahren praktizierte Richtwertekonzept bewährt hat. Die derzeitigen Richtwertesätze werden allerdings im Hinblick auf die neuen Schularten zu überarbeiten sein. Darüber hinaus sollte zur Stärkung der Budgetverantwortung der Schulen die Erhöhung der Unterschriftsbefugnis auf 5.000,- Euro für alle Schulleitungen in Erwägung gezogen werden.

Im Auftrage

Unterlehberg  
Oberbürgermeister

Humpe-Waßmuth  
Stadtrat